

1. Das PSD Postfach

Die Bank bietet dem Kunden die Möglichkeit eines Zugangs zu seinen bei der Bank geführten Konten über das Internet. Im Rahmen der Geschäftsbeziehung zwischen der Bank und dem Kunden, der für die Nutzung des PSD Postfach freigeschaltet ist, gilt das PSD Postfach als Kommunikationsweg. Der Kunde kann das PSD Postfach im bereitgestellten Funktionsumfang nutzen. Wenn der Bevollmächtigte Zugang zum Online Banking hat, ist ihm die Nutzung des PSD Postfach in gleicher Weise wie dem Kontoinhaber bzw. den Kontoinhabern gestattet.

2. Übermittlung von Konto- und Kundendokumenten

Bei Nutzung des PSD Postfach werden dem Kunden sämtliche Konto- und Kundendokumente dort eingestellt. Dies umfasst beispielsweise Kontoauszüge, Rechnungsabschlüsse, Kreditkartenabrechnungen sowie Angebote zur Änderung der Allgemeine Geschäftsbedingungen, Sonderbedingungen oder Entgelte.

3. Verzicht auf papierhafte Konto- und Kundendokumente

Die Bank kann ihre Informationsverpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung dadurch erfüllen, dass sie Informationen elektronisch in den Posteingang übersendet. Die Übersendung der Mitteilung erfolgt insbesondere durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das PSD Postfach. Die Bank wird die Informationen, die sie im Posteingang bereitstellt, grundsätzlich nicht zusätzlich papierhaft versenden. Der Kunde verzichtet ausdrücklich auf den postalischen Versand dieser Informationen, wenn die entsprechenden Konten auf das PSD Postfach umgestellt sind. Die Bank bleibt dazu berechtigt, dem Kunden Dokumente per Post zuzusenden, wenn sie dies unter Berücksichtigung der Kundeninteressen für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Bank ist bereit, dem Kunden für einen Bereitstellungszeitraum von zehn Jahren papierhafte Kontoauszüge auf seine Kosten zu erstellen.

3.1 Bereitstellung von Dokumenten

Die Archivierungsdauer für alle elektronischen Dokumente beträgt grundsätzlich 10 Jahre. Nach Ablauf des zehnten Jahres werden die elektronischen Dokumente zum 31.12. dieses Jahres aus dem Postfach gelöscht.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßig und zeitnah die Informationen im Posteingang abzurufen und die Inhalte zu prüfen. Er hat der Bank eventuelle Unstimmigkeiten unverzüglich anzuzeigen.

5. Kündigung

Der Kunde kann die Nutzung des PSD Postfach jederzeit in Textform ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Bank kann die Nutzung des PSD Postfach jederzeit mit einer Frist von 2 Monaten kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den PSD Postfach-Dienst fortzusetzen.

Die Bank wird nach dem Wirksamwerden einer Kündigung alle Informationen im Rahmen der Geschäftsbeziehung per Post an die vom Kunden angegebene Anschrift versenden. Im Falle einer fristlosen Kündigung durch den Kunden kann dieses jedoch erst nach einer angemessenen Bearbeitungszeit erfolgen. Die Bank ist nicht verpflichtet, dem Kunden die im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung im Posteingang befindlichen Informationen nachträglich postalisch zuzusenden. Die Entgelte ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“.

6. Anerkennung durch Finanzbehörden

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

Die Informationen können nach ihrer Übermittlung in den Posteingang nicht verändert werden. Die Bank garantiert die Unveränderbarkeit der in dem PSD Postfach bereit gestellten Daten. Diese Garantie gilt jedoch nicht, sofern die Daten außerhalb des PSD Postfach gespeichert oder aufbewahrt werden. Dabei ist zu beachten, dass ein Ausdruck eines Dokuments aufgrund der individuellen Hard- oder Softwareeinstellung von der Darstellung am Bildschirm abweichen kann. Soweit die Dokumente verändert werden oder in veränderter Form in Umlauf gebracht werden, haftet die Bank hierfür nicht.